



Brüssel, den 18. Juni 2019
(OR. en)

10451/19

SOC 500
EMPL 388

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Herrn Severin GRUBER zum Mitglied (Österreich) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Cornelia HOCKE

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Cornelia HOCKE als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020¹, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herr Severin GRUBER
Industriellenvereinigung
Schwarzenbergplatz 4
AT-1031 WIEN
Tel.: + 43/1/71135/6135
Fax: + 43/1/71135/2919
E-Mail: severin.gruber@iv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 28. September 2018³, 15. Oktober 2018⁴, 19. November 2018⁵ und 18. Februar 2019⁶ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Cornelia HOCKE ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
³ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.
⁴ ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9.
⁵ ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7.
⁶ ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2.

Artikel 1

Herr Severin GRUBER wird als Nachfolger von Frau Cornelia HOCKE für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====